

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Fertigstellung und Inbetriebnahme der Pipeline Nord Stream 2**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der russische Staatskonzern Gazprom strebt mit seinem Tochterunternehmen Nord Stream 2 AG den Bau und die Inbetriebnahme der Pipeline Nord Stream 2 an. Diese Pipeline endet in Deutschland bei Lubmin im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das geplante Projekt steht national und international aus Sicht des Klimaschutzes, der Energieabhängigkeit und der Interessen unserer Partnerinnen und Partner, vor allem auch in Osteuropa, in der Kritik und war und ist bereits Anlass für Rechtsstreitigkeiten.

1. Welche Genehmigungsschritte mussten bisher und müssen noch für die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Pipeline Nord Stream 2 erfolgen?  
Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bei den jeweiligen Schritten zum Stand des Fortschritts?

Die erforderlichen Genehmigungsschritte ergeben sich aus den Fachgesetzen Bundesberggesetz (Festlandsockel; § 133 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1) und Energiewirtschaftsgesetz (12-Seemeilen-Zone, terrestrisch; § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5) sowie dem Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (§§ 73 ff.). Alle Genehmigungen liegen vor, die Pipeline ist fertiggestellt und technisch im Betrieb.

2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt unternommen, um eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Pipeline zu unterstützen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum und Form der Unterstützung)?

Das Verwaltungsverfahren ist, wie im Gesetz vorgesehen, durchgeführt worden.

3. Von welchen rechtlichen Hürden, Gerichtsverfahren und Schlichtungsverfahren in Bezug auf die Pipeline Nord Stream 2 hat die Landesregierung Kenntnis?  
Wie bewertet sie diese (bitte soweit möglich einzeln aufschlüsseln)?

Vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ist die Klage des NABU e. V. und des NABU Mecklenburg-Vorpommern e. V. gegen das Bergamt Stralsund wegen energierechtlicher Planfeststellung „Nord Stream 2“ rechtsanhängig; der Antrag auf Eilrechtsschutz ist abgelehnt worden.

Eine Zertifizierung als unabhängiger Netzbetreiber ist durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) nicht erfolgt.

4. Wann erfolgte nach Kenntnis der Landesregierung die Anzeige der technischen Inbetriebnahme des Leitungsstrangs A der Pipeline Nord Stream 2 gegenüber dem Bergamt Stralsund durch die Nord Stream 2 AG?

Die technische Inbetriebnahme von Leitung A wurde am 15. Dezember 2021 angezeigt.

5. Wann waren nach Kenntnis der Landesregierung die Voraussetzungen nach § 6 Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV) zur Befüllung des Leitungsstrangs A der Pipeline Nord Stream 2 erfüllt?

Die Vorabbescheinigung für Leitung A wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen am 15. Dezember 2021 erstellt (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung über Gashochdruckleitungen – GasHDrLtgV).

Die Nichtbeanstandung zugesandter Dokumente erfolgte unter dem 4. Oktober 2021 (§ 6 Absatz 1 Nummer 2 GasHDrLtgV).

6. Wann wurde nach Kenntnis der Landesregierung der Leitungsstrang A der Pipeline Nord Stream 2 mit Gas befüllt?

Die Gaserstbefüllung von Leitung A wurde nach dem 15. Dezember 2021 begonnen.

7. Wann erfolgte nach Kenntnis der Landesregierung die Anzeige der technischen Inbetriebnahme des Leitungsstrangs B der Pipeline Nord Stream 2 gegenüber dem Bergamt Stralsund durch die Nord Stream 2 AG?

Die technische Inbetriebnahme von Leitung B wurde am 1. Oktober 2021 angezeigt.

8. Wann waren nach Kenntnis der Landesregierung die Voraussetzungen nach § 6 GasHDrLtgV zur Befüllung des Leitungsstrangs B der Pipeline Nord Stream 2 erfüllt?

Die Vorabbescheinigung für Leitung B wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen am 30. September 2021 erstellt (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 GasHDrLtgV).

Die Nichtbeanstandung der von der Nord Stream 2 AG zugesandten Dokumente erfolgte durch das zuständige Bergamt Stralsund mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 (§ 6 Absatz 1 Nummer 2 GasHDrLtgV).

9. Wann wurde nach Kenntnis der Landesregierung der Leitungsstrang B der Pipeline Nord Stream 2 mit Gas befüllt?

Die Gaserstbefüllung von Leitung B wurde nach dem 4. Oktober 2021 begonnen.